

**Vermerk  
zur Prüfung der Annahme von Ehren- (Frei)karten und Einladungen**

(im Folgenden nur „Einladungen“ genannt)

Einladende/r: (Name und im Auftrag der Fa./des Unternehmens/der Vereinigung/etc.):

Teilnehmerkreis der Veranstaltung:

Anzahl der gewährten Einladungen<sup>1</sup>:

1. Senatorin erhält die Einladungen in ihrer Funktion als:

Senatorin

Im Rahmen einer Nebentätigkeit

2. Besteht zwischen dem Geschäftsbereich und der Annahme der Einladung ein dienstlicher Bezug?

nein → Von einer Annahme wird abgesehen.

ja → Die Senatorin repräsentiert das Land Berlin.

3. Liegt zwischen den laufenden Dienstgeschäften des Geschäftsbereiches GPG und der Annahme der angetragenen Einladung eine dienstliche Interessenkollision vor oder könnte diese entstehen?

nein → Eine Annahme ist möglich.

ja → Von einer Annahme ist abzusehen.

4. Die Einladung erfolgt im Rahmen einer Nebentätigkeit der Senatorin. Kann eine dienstliche Interessenkollision ausgeschlossen werden?

nein → Von einer Annahme ist abzusehen.

ja → Eine Annahme ist möglich.

**Entscheidung** (ggf. Erläuterung):  **Annahme**  
 **Ablehnung**

---

Unterschrift

---

<sup>1</sup> Grundsätzlich ist nur eine Ehrenkarte anzunehmen, es sei denn, eine Begleitung durch eine weitere Person ist gewünscht und gesellschaftlich üblich.